

Anlage 1

Antrag auf Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke

Gemäß § 4 der Benutzer- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke ist für die einmalige sowie für die dauernde Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für außerschulische Zwecke ein Antrag bis spätestens 1 Monat vor Beginn der geplanten Veranstaltung an den Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg zu stellen.

Die kostenpflichtige Nutzung erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Nutzer, § 5 Abs. 1 Benutzer- u. Entgeltordnung.

Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname

Wohnanschrift

Die Nutzung folgenden Raumes in der

Schule

Nutzungszweck

Tag der Nutzung

Zeitraum

Ort, Datum

.....
Unterschrift